

Drittens: Wieviel Ausbaufkosten erforderten die im Etatsjahre von Preußen erworbenen wirtschaftlichen Betriebe und wieviel werden sie, schätzungsweise, noch brauchen?

Viertens: In welcher Form finden die aus der Schatzwechsel-Emission eingehenden Mittel Verwendung?

Nur nach Klarstellung dieser Punkte ist eine Entscheidung darüber möglich, ob die 150-Mil-

lionen-Auslandsanleihe des größten deutschen Bundesstaates Berechtigung hat. Bei eiliger Annahme des Gesetzentwurfes besteht die Gefahr, daß die Anleihe mindestens teilweise eine Verwendung findet, welche sich mit den von der Beratungsstelle für Auslandskredite beim Reichsfinanzministerium aufgestellten Grundsätzen über Anleihegenehmigung nicht decken.

„Berliner Börsen-Courier“

in Nr. 48 vom Freitag, den 29. Januar 1926.

Preußen als Trustherr.

Von Dr. Fr. A. Pinkerneil, M. d. L.

Eine 150-Millionen-Anleihe für ein großes Land wie Preußen erscheint, gemessen an den Anleihen der kleinen und mittleren Staaten und der Städte, gering und würde an sich kein öffentliches Interesse beanspruchen. In Anbetracht des großen Umfangs der preußischen Staatswirtschaft würde auch die Erwägung keine Aufregung verursachen, daß ein Teil der Anleihe verwandt werden muß, um Vorschüsse abzudecken, die aus einem günstigen Etatsjahr gegeben worden sind und jetzt wegen des zweifellos bestehenden Defizits wieder zurückgezahlt werden müssen. Das große Interesse der Öffentlichkeit hat andere Gründe.

Der Staat braucht die 150 Millionen für den Ausbau seiner werbenden Unternehmungen. Angesichts der Tatsache, daß der Preußische Staat nächst der Eisenbahn zum größten Unternehmer und Besitzer in Deutschland geworden ist, verdient die geplante Entwicklung seiner Betriebe allgemeine Beachtung.

Es ist noch sehr vielen verborgen, daß wir vor einem großen Staatstrust stehen. Der Preußische Staat ist alleiniger Besitzer bedeutender Bergwerksunternehmungen, Hütten- und Elektrizitätsunternehmungen; wo er Beteiligungen besitzt, hat er durch sie den maßgebenden Einfluß. De jure ist ein Trust geschaffen, de facto besteht noch ein ziemliches Nebeneinander der Unternehmungen. Wenn auch der preußische Handelsminister die Leitung sämtlicher Unternehmungen verkörpert, so fehlt die Einheitlichkeit in der Führung doch. Daß sie geschaffen wird, darauf deutet die Entwicklung hin. Der Bergwerksbesitz des Staates hat sich seit dem Umsturz nicht vermehrt. Der größte Teil, das Saargebiet, ist verloren worden. Durch Bildung der Preußag, die den mitteldeutschen und ostdeutschen Bergwerks- und Hüttenbesitz des Staates verwaltet, und durch einheitliche Zusammenfassung des westfälischen Bergwerksbesitzes des Staates (der Hibernia und des Recklinghäuser Bezirks) hat sich der Staat zwei große Gesellschaften geschaffen, die durch Aufsichtsratsmitglieder und Austausch im Vorstand auf dem Wege einheitlicher Wirtschaftsführung sind. Die Anleihegesetze wollen lediglich für den Ausbau der Unternehmungen Mittel

schaffen, die, gemessen an den Bedürfnissen, nicht einmal sehr hoch sind. So bekommt die Hibernia rund 12 Millionen, die Preußag 4,5 Millionen, Recklinghausen neben seinem Betriebsfonds von 12 Millionen 1 Million. Es muß erstaunen, daß die Preußag sich mit 4,5 Millionen begnügt, da bekannt ist, daß ihre Verwaltung im Interesse des Ausbaus größere Wünsche gehabt hat. Man erwartet, daß, sobald die Umwandlung der Preußag durchgeführt ist, d. h. ihr, die bisher eine reine Verwaltungsgesellschaft ist, auch der Besitz übertragen wird, sie die Gelegenheit, sich eigene Mittel zu verschaffen, benutzen wird. Wenn zur Begründung des Anleihegesetzes von Regierungsseite geskizziert betont wird, daß die Anleihe die Geldbedürfnisse aller Unternehmungen decken und verhüten soll, daß die Einzelunternehmungen für sich selbst sorgen, so wird das wohl kaum auf die Preußag zutreffen. Eine gewisse Besitzerweiterung auf dem Gebiete des Bergbaues ist bei der Regelung der schwebenden Giesche-Frage zu erwarten. Im allgemeinen nationalen Interesse wird es von allen Parteien des Landtags für richtig gehalten, den Staat maßgeblich an der Giesche-Gesellschaft zu beteiligen, damit die Verhüttung des Zinkvorkommens in Oberschlesien garantiert wird.

Ganz besonderes Interesse beansprucht die Entwicklung der staatlichen Elektrizitätswirtschaft. Die Großkraftwerke Oberweser, Main-Weser, Hannover, das Ostpreußenwerk, das Oberschlesienwerk stellen einen riesigen Besitz dar. Durch den ob seiner Notwendigkeit heftig umstrittenen Ankauf der qualifizierten Mehrheit der Siemens-Elektrischen Betriebe zeigte der Staat, daß er seinen Besitz an Elektrizitätswerken noch nicht für arrondiert genug hält. Den Bau der hannoverschen und hessischen Kraftwerke, wie die Beteiligung am Ostpreußenwerk und am Oberschlesienwerk hat die Regierung mit voller Zustimmung des Landtags unternommen. Hannover und die hessischen Werke sollten einer drohenden Monopolstellung des R. W. C. entgegenarbeiten. Der Staat wollte durch seine Eingriffe in die Elektrizitätswirtschaft einem Monopol und einer allzu großen Zersplitterung vorbeugen. In wenigen Jahren hat sich der preußische Staat zu dem beachtlichsten Faktor der Elektrowirtschaft entwickelt. Der größte Teil seiner Werke hat auch hochgespannten Erwartungen entsprochen. Die Programme sind zielbewußt durchgeführt worden. Neben dem Reich und dem R. W. C. steht der